

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2017/KU/0305
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 04.07.2017 Verfasser: Herr A. Vonthien FBL: Herr A. Vonthien
<b>Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und Entlastung des Bürgermeisters</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	17.07.2017	Gemeindevertretung Kummerow

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Kummerow zum 31.12.2013 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) festgestellt.
2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kummerow zum 31.12.2013 gemäß § 3a KPG M-V am 11.07.2017 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Bilanzsumme beträgt 4.987.758,66 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt 83,02% des Gesamtvermögens. Das Eigenkapital zum 31.12.2013 beträgt 3.074.639,69 €. Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres schließt zum 31.12.2013 mit einem Jahresfehlbetrag von 25.983,95 € ab. Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres zum 31.12.2013 schließt mit einem Defizit in Höhe von 88.126,45 € ab.

Nach der Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Bürgermeisters ist dies der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V erfolgt dann die öffentliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

#### **Anlagen:**

Jahresabschluss 2013  
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses (wird nachgereicht)